STADT BURGDORF

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung:	9. Dezember 2019
Direktion:	Baudirektion
Ressort:	Stadtentwicklung
Verfasser:	Rudolf Holzer
Version:	GRB: 2019-1159 / 4. November 2019

Auftrag Grünen, EVP, Grünliberalen und SP Burgdorf betreffend Klimanotstand in der Gemeinde Burgdorf

---

I. Bericht

Die Grünen, EVP, Grünliberalen und SP Burgdorf reichten am 25. März 2019 einen Auftrag ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Punkte zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:

1. Der Gemeinderat erklärt öffentlich den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.[1]
2. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, bis 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden. Die Klimaneutralität bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen u.a. aus den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme, welche durch Aktivitäten auf dem Burgdorfer Gemeindegebiet entstehen.
3. Der Gemeinderat berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima bei seinen Geschäften und behandelt wenn möglich jene Geschäfte prioritär, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Begründung

Burgdorf hat klimapolitisch schon viel geleistet. Zu Recht macht jedoch die junge Generation mit den Klimastreiks darauf aufmerksam, dass uns die Zeit im Kampf gegen den Klimawandel davonläuft. Deshalb ist es berechtigt, von einem Klimanotstand zu sprechen. Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die Temperaturen sind gegenüber der vorindustriellen Zeit global um 1 Grad Celsius gestiegen. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit unabsehbaren Folgen zu verhindern, ist es notwendig, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Bereits 1,5 ºC Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit (das heisst 0,5 ºC gegenüber heute) führen zu drastischen Auswirkungen. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel immer mehr zu spüren. Hitzesommer und Bergstürze sind nur zwei Beispiele, auch die Landwirtschaft und der Wintertourismus werden von den Folgen direkt betroffen sein. Die Erwärmung in der Schweiz ist doppelt so hoch wie im globalen Mittel und die Veränderungen hier folglich besonders stark.[2] Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: er ist auch ein Wirtschafts- und Sicherheitsproblem. Aus diesem Grund braucht es auch auf lokaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die von der Weltgemeinschaft im Klimavertrag von Paris angestrebten 1,5 ºC zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln. Der Kanton Basel und die Gemeinde Liestal haben den Klimanotstand bereits ausgerufen und in diversen weiteren Kantonen und Gemeinden sind entsprechende Vorstösse hängig. Die Gemeinde

Burgdorf soll als sechst-grösste Gemeinde des Kantons Bern ihren Beitrag dazu leisten, genau wie kürzlich über 65‘000 Menschen in der ganzen Schweiz am Klimastreik gefordert haben.

[1] *Der Begriff „Notstand“ ist nicht als juristischer Begriff mit vordefinierten Konsequenzen zu verstehen sondern als Anerkennung des Klimawandels als globale Katastrophe mit drastischen Auswirkungen auch auf die Schweiz und damit dringendem Handlungsbedarf.*

[2] *Meteo Schweiz (2019). Klimawandel Schweiz. Online: https://www.meteoschweiz.admin.ch/home/klima/klimawandel-schweiz.html*

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR).

Der Auftrag verlangt drei Massnahmen, für welche der Gemeinderat abschliessend zuständig ist. Der vorliegende Auftrag hat deshalb den Charakter einer Richtlinie.

Materielles

Die Staatengemeinschaft hat an der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 für die Zeit nach 2020 ein ambitioniertes Übereinkommen verabschiedet, welches erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das Übereinkommen von Paris ist ein rechtlich verbindliches Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention, UNFCCC). Es ist am 4. November 2016 in Kraft getreten, 30 Tage nachdem 55 Staaten, die zusammen mehr als 55% der Emissionen verursachen, die Ratifizierung abgeschlossen hatten. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 6. Oktober 2017 ratifiziert.

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad, wenn möglich auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dadurch sollen die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels deutlich reduziert werden. Weiter soll die Fähigkeit der Ökosysteme und Gesellschaften erhöht werden, sich an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen (Förderung der Klimaresistenz).

In eine naturwissenschaftliche Begrifflichkeit übersetzt, bedeuten diese Ziele, dass es ein festes CO_2-Budget bzw. eine Obergrenze für Emissionen gibt, die in den nächsten Jahrzehnten maximal noch freigesetzt werden darf. Um diese Ziele zu erreichen, muss weltweit bis im Jahr 2050 Klimaneutralität erreicht werden. Für die Schweiz muss ein deutlich ambitionierterer Fahrplan gelten, da das berechnete Klimabudget in der westlichen Welt aufgrund des überdurchschnittlichen Verbrauchs deutlich schneller aufgebraucht sein wird. Das Jahr 2030 als Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität in der Schweiz ist damit wissenschaftlich klar begründbar.

Für rasch greifende Massnahmen braucht es neue nationale Initiativen und Rahmenbedingungen. Gleichzeitig liegt es an den Gemeinden und Städten, erkannte Massnahmen konsequent umzusetzen, neue innovative Lösungen anzudenken und konkrete Projekte anzustossen. Insbesondere gilt es jedoch, die Bevölkerung zu überzeugen und auf diesem Weg mitzunehmen. Kurz- und mittelfristig sind die Energiewende und die Dekarbonisierung unseres Wirtschaftssystems nicht ohne Mehrkosten zu haben. Bereits mittelfristig können sich jedoch Unternehmen und Gemeinden, welche sich rasch den erkannten Herausforderungen stellen, in wichtigen Zukunftstechnologien einen Wettbewerbsvorteil erarbeiten und damit die regionale Standortattraktivität stärken. Die Alternative wären massive Mehrkosten aufgrund notwendiger Anpassungs- und Reparaturmassnahmen, welche mehrheitlich die öffentliche Hand, Versicherungssysteme und vor allem die zukünftigen Generationen tragen müssten.

Sowohl innovative Unternehmen als auch die Burgdorfer Politik haben in der Vergangenheit immer wieder eine Pionierrolle übernommen. Die Solarenergie-Nutzung, das „Burgdorfer Modell“ der kostendeckenden Einspeisevergütung, die Fussgänger- und Velomodellstadt mit Begegnungszone und Velohauslieferdienst und die Solarstadt AG sind nur einige von zahlreichen Initiativen und Innovationen, welche der regionalen Wirtschaft in der Vergangenheit wertvolle Impulse gegeben haben.

Die Stadt Burgdorf steht aktuell mitten in wichtigen Strategieprozessen, in welchen die bisher mangelhaft beachtete Dimension der Klimafrage einbezogen werden muss. Auch bei allen anderen Entscheiden in Verwaltung und Politik (Beschaffungen, Sanierungen usw.) muss viel konsequenter als bisher eine langfristige Perspektive eingenommen werden. Dafür brauchen die Baudirektion und die gesamte Verwaltung eine klare Richtschnur, an der die Handlungen und Entscheide in den nächsten Monaten und Jahren ausgerichtet werden können.

Der Gemeinderat hat bereits an der Sitzung vom 25. März 2019, vor Einreichung des vorliegenden Auftrages, über Sofortmassnahmen zum Klimaschutz diskutiert. Burgdorf nimmt im Bereich Energie und Mobilität seit mehr als 25 Jahren eine Vorreiterrolle ein. In den letzten Jahren gab es jedoch wenig neue Impulse, die Themenführerschaft übernehmen zunehmend andere Städte (z.B. Energiestädte mit Goldstandard und 2000 W-Arealen, SmartCities, RegioMove-Gemeinden). Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass Burgdorf als erklärte ‘Energiestadt’, ‘Solarstadt’ und ‘Fussgänger- und Velomodellstadt’ weiterhin Stellung bezieht und konkrete Schritte unternimmt. Zur Unterstützung dieser Absichten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25.03.2019 die Klima Force eingesetzt und die Baudirektion mit der Federführung beauftragt. Am 7. Mai 2019 verabschiedete der Gemeinderat die Weisung „Klima Force Stadt Burgdorf“. Diese Weisung hält die Verwaltung dazu an, alle Handlungsmöglichkeiten zum besseren Schutz des Klimas zu erkennen und soweit realisierbar auch konsequent auszuschöpfen. Anders als in anderen Fragen soll die Stadt im Klimaschutz keine Modellstadt sein, sondern rasch Handlungsfelder identifizieren und effektive Massnahmen umsetzen.

Die Stadt Burgdorf hat eine sehr gute Ausgangslage für die bevorstehenden Herausforderungen, wichtige erste Schritte sind schon eingeleitet.

Weisung Klima Force
Die Weisung Klima Force verpflichtet sowohl die Verwaltung als auch den Gemeinderat, bei allen Entscheidungen, Beschaffungen und Planungen die Themen Klimaschutzes und Biodiversität zu berücksichtigen, Handlungsfelder zu identifizieren und Massnahmen aktiv vorzuschlagen und umzusetzen. Neben weitreichenden Massnahmen können auch kleine Massnahmen bereits eine Hebelwirkung erzeugen und zum langfristigen Ziel der Klimaneutralität beitragen. Die Direktionen haben im Verlauf der Sommermonate 2019 besondere Workshops zum Thema Klimaschutz durchgeführt. Zudem werden im Rahmen der Revision des Richtplans Energie sowie des neuen kommunalen Siedlungsrichtplans verbindliche Ziele zum Klimaschutz erarbeitet und festgelegt.

Aktueller Stand Handlungsfelder und Massnahmen Klima Force Stadt Burgdorf
Nachfolgend werden die Themen und Handlungsfelder aufgezeigt, welche die Stadt Burgdorf entweder bereits umgesetzt hat, welche in Erarbeitung sind oder in Angriff genommen werden. Bereits umgesetzte Massnahmen konnten mit den bisherigen Budgets und Ressourcen umgesetzt werden.
Für Massnahmen welche in Erarbeitung sind oder noch in Angriff genommen werden, besteht generell der Vorbehalt der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen und notwendigen Zustimmungen durch den Gemeinderat, Stadtrat oder allenfalls der Stimmbürger. Diese Frage wird für jede Massnahme geklärt und unterliegt dem jeweiligen Genehmigungsprozess.

Leitbild Energie
Die Energiestadt Burgdorf hat sich bis 2050 die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft sowie der 1-Tonne-CO_2-Gesellschaft zum Ziel gesetzt. Das Leitbild orientiert sich an den Zielsetzungen der Energiestrategie des Kantons Bern. Diese Energiestrategie berücksichtigt die neuen international verbindlichen Ziele des Übereinkommens von Paris noch nicht. In der Überarbeitung des Leitbildes Energie und des Energierichtplanes müssen diese neuen Ziele eingearbeitet werden.

Massnahmen aus Richtplan Energie, energiepolitischem Programm und Verkehrsrichtplan

Umgesetzte Massnahmen:

- Energiebestimmungen im Baureglement implementiert
- Arbeitsgruppe Energie initialisiert
- Potentialstudie Grundwassernutzung abgeschlossen
- Gebäudestandard von Energie Schweiz für alle Umbauten und Erneuerungen stadteigener Gebäude
- Minergie-P für stadteigene Neubauten
- Stromversorgung 100% aus erneuerbaren Quellen
- Projekt RegiEau (Förderung lokales Trinkwasser)
- Förderprogramm energieeffiziente Haushaltgeräte etabliert
- Führung Energiebuchhaltung stadteigene Gebäude
- Jährliche Hauswartschulung Enercoach
- Ladestation E-Fahrzeuge bei Velostation
- Alle Wohnquartiere sind verkehrsberuhigt
- Energieunterricht PUSCH eingeführt
- Betrieb Anlaufstelle Mobilität und Energie
- Einsatz für gute ÖV-Verbindungen

Massnahmen in Bearbeitung:

- Lancierung Gebäudewettbewerb (2020)
- Erarbeitung Gebäudesanierungsstrategie (mit FinD, Immobilien)
- Erarbeitung Energiebilanz
- Ersatz öffentliche Beleuchtung durch LED (in Zusammenarbeit mit Localnet AG)
- Machbarkeitsstudien Wärmeverbünde (in Zusammenarbeit mit Localnet AG)
- Durchführung Jahresprogramm Energiestadt (laufend)
- Beschaffungsrichtlinien Stadt Burgdorf überarbeiten
- Netzlücken Langsamverkehr schliessen (laufend)
- Förderung autoarmes Wohnen (laufend)
- Projekt Neuer Bushof und Optimierung Umsteigebeziehungen
- Prüfen Bikesharing (wenn möglich gemeinsam mit Nachbargemeinden)
- Engagement im Rahmen der Solarstadt AG (laufend)

Geplante Massnahmen:

- Nachhaltigkeitsstandards bei Arealentwicklungen
- Überarbeitung Richtplan Energie
- Erarbeitung Mobilitätsstrategie
- Neue Velostation Bahnhof Nord
- Erhöhung der Schulwegsicherheit (Verzicht auf motorisierte Schülertransporte)
- Erarbeitung Studie E-Ladestationen
- Angebot E-Ladestellen in Parkhäusern

Denkbare weitere Massnahmen/Ideen (noch zu vertiefen und weiter abzuklären):

- Überarbeitung des Baureglements
- Plusenergie-Standard für städtische Bauten
- Holzbau anstatt Beton für städtische Bauten (CO_2-Senke bzw. „negative Emissionen“)
- Überarbeitung der Eigentümerstrategie der Localnet
- Ermöglichung und Förderung von Produktionsgemeinschaften zur Energieerzeugung
- Umstellung des Erdgasnetzes auf erneuerbare Energien (Power-to-Gas)
- Verstärkung der Anstrengungen bei Förderprogrammen, RegiEau usw.
- Förderung von Recycling und Re-use von Gütern des täglichen Gebrauchs
- Förderung von Sharing-Modellen für Geräte des täglichen Gebrauchs
- Quartierkompostierung anstatt Grünabfuhr
- Pyrolyse von Grünabfällen (CO_2-Senke)
- Zielsetzung Goldstandard als Energiestadt

- Schaffen von 2000 W-Arealen

Massnahmen Mobilität und Verkehr (Mobilitätsstrategie)
Die Erarbeitung des Instrumentes der Mobilitätsstrategie ab 2020 soll in den unterschiedlichen Handlungsfeldern die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen und miteinbeziehen. Hierbei sollen alle Verkehrsteilnehmer (Motorisierter Individualverkehr, Öffentliche Verkehrsmittel, Langsamverkehr) eingeschlossen werden.

- Erarbeitung Mobilitätsstrategie
- Citylogistic für die Feinverteilung von Gütern auf dem Stadtgebiet
- Initialisierung einer nachhaltigen regionalen Mobilitätsstrategie

Massnahmen Stadtentwicklung
Die Erarbeitung des Instruments des kommunalen Siedlungsrichtplans ab 2020 soll in den unterschiedlichen Handlungsfeldern die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen und miteinbeziehen werden.

- Erarbeitung kommunaler Siedlungsrichtplan

Massnahmen Gebäudepark Stadt Burgdorf
Die verschiedenen Strategien bezüglich des Immobilieneigentums der Stadt Burgdorf werden in den folgenden Teilstrategien koordiniert und die Handlungsfelder in Bezug auf Klima Force (Energie/Nachhaltigkeit) miteinbezogen:

- Schulraumplanung
- Gebäudesanierungsstrategie
- Verwaltungsraumplanung

Massnahmen zur Dekarbonisierung des Fahrzeug- und Maschinenparks der Stadt Burgdorf
Bereits wurden Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Der gesamte Maschinen- und Fahrzeugpark wird zurzeit bezüglich Ersatzbeschaffung untersucht und mögliche Finanzierungsmodelle eruiert. Die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte erfordert in Bezug auf die Abschreibezeiten (bis zu 20 Jahren) eine Überarbeitung der bisherigen Praxis. Zu berücksichtigen ist dabei die Tatsache, dass aktuell noch nicht alle Maschinen und Fahrzeuge mit Elektroantrieb auf dem Markt erhältlich sind, resp. der Markt das Angebot noch schaffen muss.

- Testbetrieb eines Elektro Transporters (Kooperation mit Aebi Schmidt Burgdorf): vom GR genehmigt
- Beschaffung eines Elektro LKW für die Entsorgung: wird demnächst dem GR/SR zur Genehmigung vorgelegt
- Beschaffung eines Elektro Transporters: wird demnächst dem GR/SR zur Genehmigung vorgelegt

Massnahmen Stadtgrün
Bereits sind verschiedenen Massnahmen im Bereich der Biodiversität umgesetzt worden. Die Sichtbarkeit benötigt jedoch entsprechend etwas Zeit.

- Rückführung 20% Grünflachen zu Blumenwiesen (max. 2x jährlicher Schnitt)
- Auswahl klimaangepasster Arten mit geringem Wasserverbrauch bei Neupflanzungen
- Artenvielfalt und Förderung von Nischen und Vernetzungen bezüglich Flora/Fauna
- Massnahmen zum Verzicht auf Einsatz von Pestiziden

Massnahmen persönliches Verhalten von Mitarbeitenden und Bürger/innen der Stadt Burgdorf
Im Rahmen der Workshops wurden viele kleine, jedoch in der Summe wirkungsvolle Massnahmen aufgezeigt. Diese erfordern teilweise eine Sensibilisierung und vor allem die Anwendung im persönlichen und beruflichen Alltag.

- Sensibilisierung
- Kommunikation

Massnahmen Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Bevölkerung
Im Rahmen der Klima Force wurden im Frühjahr mehrere Sitzungen und ein gemeinsamer Anlass mit den Klimastreikenden (Picknick auf dem Kronenplatz) durchgeführt. Die Klimajugend und Klimaenga-

gierten wurden von der Baudirektion direkt eingeladen und zur Mitarbeit und Diskussion animiert. Die Gruppe Klimastreik hat sich jedoch dann entschieden separat weiter aktiv zu sein. Eine daraufhin gegründete Gruppe (Leitung BilD) hat bislang wenig Zuspruch erhalten, das Interesse scheint aber weiter vorhanden zu sein.

In Bezug auf die Kommunikation wurden durch die Verwaltung bisher keine Medienanfragen beantwortet, da den notwendigen Entscheiden des GR/SR nicht vorgegriffen werden sollte.
Im Rahmen der Weisung Klima Force sind jährlich die Massnahmen durch die GPK zu prüfen und im Geschäftsbericht abzuhandeln und Rechenschaft abzulegen.

Auch die Bevölkerung von Burgdorf soll aktiv beteiligt werden. Über die spezielle Mailadresse klima-force@burgdorf.ch können Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen werden.

Zusammenfassung/Fazit

Ziffer 1 des Auftrages:
Der Gemeinderat anerkennt die Klimakrise als Fakt und er anerkennt gleichzeitig, dass die bisher getroffenen Massnahmen nicht ausreichen, diese Krise innerhalb der von der Staatengemeinschaft im Übereinkommen von Paris festgelegten Zeit in den Griff zu bekommen. Der Gemeinderat erklärt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen auch auf lokaler Ebene als Aufgabe von höchster Priorität und erklärt den „Klimanotstand“ im Sinne des überparteilichen Auftrages. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Ziffer 2 des Auftrages:
Der Gemeinderat wird die Zielsetzung der „Klimaneutralität bis 2030“ in die aktuelle Legislaturplanung einarbeiten und in die Legislaturplanung 2021-24 aufnehmen. In der Folge sind das Entwicklungsleitbild der Stadt (Burgdorf 2035), die verschiedenen Leitbilder, Richtpläne und soweit notwendig auch Reglemente zu überarbeiten und in den notwendigen Punkten anzupassen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, diesen Punkt anzunehmen.

Ziffer 3 des Auftrages:
Die Weisung Klima Force ist in Kraft. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die handlungsbezogene Vorgehensweise mit der Klima Force wesentlich dazu beiträgt, dass der Klimaschutz zum festen Bestandteil des gesamten täglichen Verwaltungshandelns wird. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Ziffer 3 anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

II. Antrag

1. Annahme des Auftrages.
2. Abschreibung der Ziffern 1 und 3 des Auftrages (Erklärung des Klimanotstandes und Einsetzung der Klima Force).

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALDIREKTION

Beiliegende Dokumente: Weisung Klima Force Stadt Burgdorf